

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Flüssig  
Produktname. : GLOBO 3600  
Produktcode : A47

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : industriell  
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CID LINES NV  
Waterpoortstraat, 2  
B-8900 Ieper - Belgique  
T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79  
[info@cidlines.com](mailto:info@cidlines.com) - [sds@cidlines.com](mailto:sds@cidlines.com) - <http://www.cidlines.com>

### 1.4. Notrufnummer

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
Worldwide	<a href="http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en">www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en</a>		

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

C; R35

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen  
P303: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.  
P305: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.  
P301+P330+P331+P310+P321: BEI VERSCHLUCKEN : Mund ausspülen KEIN Erbrechen herbeiführen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.

# GLOBO 3600

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



C - Ätzend

- R-Sätze : R35 - Verursacht schwere Verätzungen.
- S-Sätze : S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.)112-34-5 (EG Nr)203-961-6 (INDEX-Nr.)603-096-00-8 (REACH-Nr)01-2119475104-44	1 - 5	Xi; R36
Natriumhydroxid	(CAS-Nr.)1310-73-2 (EG Nr)215-185-5 (INDEX-Nr.)11-002-00-6 (REACH-Nr)01-2119457892-27	1 - 5	C; R35
Non ionic surfactant - alcohol C10 ethoxylate	(CAS-Nr.)160875-66-1 (REACH-Nr)02-2119549160-47	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41
Ethylenediaminetetraacetic acid, tetrasodium salt	(CAS-Nr.)64-02-8 (EG Nr)200-573-9 (INDEX-Nr.)607-428-00-2 (REACH-Nr)01-2119486762-27	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41

  

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.)112-34-5 (EG Nr)203-961-6 (INDEX-Nr.)603-096-00-8 (REACH-Nr)01-2119475104-44	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Natriumhydroxid	(CAS-Nr.)1310-73-2 (EG Nr)215-185-5 (INDEX-Nr.)11-002-00-6 (REACH-Nr)01-2119457892-27	1 - 5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314
Non ionic surfactant - alcohol C10 ethoxylate	(CAS-Nr.)160875-66-1 (REACH-Nr)02-2119549160-47	1 - 5	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4 (Oral), H302
Ethylenediaminetetraacetic acid, tetrasodium salt	(CAS-Nr.)64-02-8 (EG Nr)200-573-9 (INDEX-Nr.)607-428-00-2 (REACH-Nr)01-2119486762-27	1 - 5	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4 (Oral), H302

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Ärztliche Hilfe holen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der schädigenden Nebenwirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Nach Krankenhaus senden.

# GLOBO 3600

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Keine weiteren Information vorhanden

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Die thermische Zersetzung verursacht :ätzende Dämpfe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.  
Löschmaßnahmen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  
Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Information vorhanden

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich. Behälter verschlossen halten.  
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter in einem kühlen, gut gelüfteten Ort. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nicht in rostbarem Metall lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Information vorhanden

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Information vorhanden

# GLOBO 3600

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Dichtschließende Schutzbrille. Schutzkleidung. Handschuhe. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Gesichtsschutz.



Handschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. chemische resistierte Handschuhe (EN 374).

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern. Verwenden Sie eine Schutzbrille nach EN 166, entworfen, um gegen flüssige Spritzer.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung nach EN 943 Teil 2.

Atemschutz : Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sind zugelassene Staub- oder Nebelmasken zu verwenden. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hell. dunkelblau.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca 12 (1%)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ca 1,1
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Die thermische Zersetzung verursacht :ätzende Dämpfe.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Information vorhanden

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Information vorhanden

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Information vorhanden

# GLOBO 3600

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Berührung vermeiden mit :Starke Alkali.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermisch Zerfall emittiert :ätzende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Ätzend.
Reizung	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH: ca 12 (1%)
Ätzwirkung	: Verursacht schwere Verätzungen. pH: ca 12 (1%)
Sensibilisierung	: Ätzend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Es liegen keine Angaben vor.
Karzinogenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Mutagenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Reproduktionstoxizität	: Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Information vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

GLOBO 3600	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. > 60% BOD, 28 Tage, Closed Bottle Test (OECD). Der Tensids (n) in dieser Zubereitung entspricht (entsprechen) mit der biologischen Abbaubarkeit Kriterien gemäß der Verordnung (EG) No.648/2004 über Detergenzien. Die Daten zur Untermauerung dieser Behauptung sind bei den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und zur Verfügung gestellt werden, die ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Antrag eines Waschmittel-Hersteller.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Information vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 3267

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid), 8, III, (E)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8  
Gefahrzettel (UN) : 8



# GLOBO 3600

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen nehmen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Unbefugte fernhalten. SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN.

#### 14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode (ADR) : C7

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E

LQ : LQ07

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

EAC-Code : 2X

APP-Code : B

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Ship Safety Act : Ätzende Stoffe

Port Regulation Law : Ätzende Stoffe

MFAG-Nr. : 154

#### 14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : Verpackungsvorschriften Fracht: 856

Instruktion "passenger" (ICAO) : Verpackungsanweisungen Passagier: 852

Civil Aeronautics Law : Ätzende Stoffe

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Enthält kein REACH Kandidatstoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Information vorhanden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

# GLOBO 3600

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1A
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
C	Ätzend
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU CLP DPD

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*